

SICHERHEITSDATENBLATT

EFC-Reinigungsflüssigkeit

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) der Kommission 2015/830 – Niederlande

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens/Unternehmen

1.1 Produktkennung

Produktname : EFC-Reinigungsflüssigkeit
Produktbeschreibung : Reinigungsprodukte
Empfohlene Verwendung : Industrielle/professionelle Nutzung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt sollte nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden, ohne vorher den Rat des Lieferanten einzuholen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Plymovent Manufacturing BV
 Korallenstraße 9
 1812 Römisch-katholisches Alkmaar
 Niederlande
 Tel: +31 (0)72-5640604
 Website: www.plymovent.com
E-Mail-Adresse der Person: info@plymovent.com
verantwortlich für dieses SDB

1.4 Notrufnummer

Nationales Beratungsgremium/Giftzentrum

Telefonnummer : +31 (0)30 274 88 88 (Nur für professionelle Pflegekräfte bestimmt bei akute Vergiftung)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Mischung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Hautverätzung 1, H314

Augenschäden 1, H318

Inhaltsstoffe unbekannter :

Toxizität

Inhaltsstoffe unbekannter Art Prozentsatz der Mischung, die aus Inhaltsstoffen unbekannter Art besteht, die eine Gefährdung für die **Ökotoxizität** darstellen
 Gewässer: 14 %

Den vollständigen Text der oben aufgeführten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Ausführlichere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen finden Sie in Abschnitt 11.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Verhütung : Schutzhandschuhe tragen. Augen- oder Gesichtsschutz tragen. Schutzkleidung tragen.

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) der Kommission 2015/830 – Niederlande

EFC-Reinigungsflüssigkeit

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- Antwort** : BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Rufen Sie sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt an.
- Lagerung** : Unter Verschluss aufbewahren.
- Entsorgung** : Entsorgen Sie Inhalt und Behälter gemäß allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften.
- Gefährliche Inhaltsstoffe** : Kaliumhydroxid
- Ergänzende Kennzeichnungselemente** : Nicht anwendbar.
- Besondere Verpackungsanforderungen
- Behälter müssen mit kindersicheren Verschlüssen ausgestattet sein** : Nicht zutreffend.
- Taktile Gefahrenwarnung** Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

- Andere Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen** : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Mischung

Produkt/Inhaltsstoff Name	Kennungen	in/in %	<u>Einstufung</u>	
			Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Typ
<input checked="" type="checkbox"/> Kaliumhydroxid	REACH-Nr.: 01-2119487136-33 EG: 215-181-3 CAS: 1310-58-3 Index: 019-002-00-8	ÿ10 - ÿ16 Met.	Korr. 1, H290 Akut Tox. 4, H302 Hautverätzung 1A, H314 Den vollständigen Text der oben aufgeführten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.	[1]

Es sind keine weiteren Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Lieferanten und in den geltenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBTs, vPvBs oder ähnlich besorgniserregende Stoffe sind oder für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt wurde und die daher in diesem Abschnitt gemeldet werden müssen.

Typ

- [1] Stoff, der als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft ist
 [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
 [3] Der Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.
 [4] Der Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.
 [5] Ebenso besorgniserregender Stoff

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, sofern verfügbar, in Abschnitt 8 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Augen sofort mit viel Wasser ausspülen und dabei gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Überprüfen Sie, ob Kontaktlinsen vorhanden sind, und entfernen Sie diese. Spülen Sie mindestens 10 Minuten lang weiter. Verätzungen müssen umgehend von einem Arzt behandelt werden.

EFC-Reinigungsflüssigkeit**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Inhalation** : Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht auf noch vorhandene Dämpfe sollte der Helfer eine geeignete Maske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei Atemstillstand, unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung oder Sauerstoffzufuhr durch geschultes Personal verabreichen. Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die helfende Person gefährlich sein. Bei Bewusstlosigkeit sofort in stabile Seitenlage bringen und ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege freigehalten. Enge Kleidung wie Kragen, Krawatte usw. lockern. Gürtel oder Hosensbund.
- Hautkontakt** : Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit viel Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor dem Ausziehen gründlich mit Wasser waschen oder Handschuhe tragen. Mindestens 10 Minuten weiterspülen. Verätzungen müssen umgehend ärztlich behandelt werden. Kleidung vor dem erneuten Tragen waschen. Schuhe vor dem erneuten Tragen gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Mund mit Wasser ausspülen. Gegebenenfalls Zahnersatz entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde Material verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit unterbrechen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, medizinisches Personal hat es angeordnet. Bei Erbrechen den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lunge gelangt. Verätzungen müssen umgehend von einem Arzt behandelt werden. Bewusstlosen Personen niemals etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt aufsuchen. Halten Sie die Atemwege offen. Lockern Sie enge Kleidungsstücke wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosensbund.
- Schutz der Ersthelfer** : Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko verbunden sind oder ohne entsprechende Ausbildung. Bei Verdacht auf noch vorhandene Dämpfe sollte der Helfer eine geeignete Maske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die helfende Person gefährlich sein. Kontaminierte Kleidung vor dem Ausziehen gründlich mit Wasser waschen oder Handschuhe tragen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenschäden.
- Inhalation** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Verursacht schwere Verätzungen.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Anzeichen/Symptome einer Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerz
Bewässerung
Rötung
- Inhalation** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Zu den unerwünschten Symptomen können die folgenden gehören:
Schmerzen oder Reizungen
Rötung
Blasenbildung kann auftreten
- Verschlucken** : Zu den unerwünschten Symptomen können die folgenden gehören:
Magenschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatische Behandlung. Bei Verschlucken oder Einatmen großer Mengen sofort einen Giftnotruf verständigen.
- Spezifische Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

EFC-Reinigungsflüssigkeit**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Verwenden Sie ein für das umgebende Feuer geeignetes Löschmittel.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen : Bei Feuer oder Erhitzung kommt es zu einem Druckanstieg und der Behälter kann bersten.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zersetzungsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Metalloxid/Oxide

5.3 Hinweise für Feuerwehrlaute

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrlaute : Im Brandfall ist der Brandort umgehend zu sperren und alle Personen aus dem Gefahrenbereich zu entfernen. Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einer persönlichen Gefährdung verbunden sind oder ohne entsprechende Ausbildung.

Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrlaute : Feuerwehrlaute sollten geeignete Schutzausrüstung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Vollmaske tragen, das im Überdruckmodus betrieben wird. Kleidung für Feuerwehrlaute (einschließlich Helme, Schutzstiefel und Handschuhe)
Die Einhaltung der europäischen Norm EN 469 bietet einen grundlegenden Schutz bei Chemieunfällen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Nicht-Notfallpersonal : Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die ein persönliches Risiko darstellen oder ohne entsprechende Schulung. Umliegende Bereiche räumen. Nicht benötigtes und ungeschütztes Personal vom Betreten des Bereichs fernhalten. Verschüttetes Material nicht berühren oder durchtreten. Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzmaske tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Für Rettungskräfte: Falls zur Bekämpfung der verschütteten Flüssigkeit Spezialkleidung erforderlich ist, beachten Sie die Hinweise in Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien. Siehe auch die Informationen unter „Für nicht zum Rettungsdienst ausgebildetes Personal“.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von verschüttetem Material sowie den Kontakt mit dem Boden, Gewässern, Abflüsse und Abwasserkanäle. Bei Umweltverschmutzungen (Abwasserkanäle, Gewässer, Boden oder Luft) durch das Produkt die zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung

Kleine verschüttete Menge

: Leck stoppen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Bereich der Verschüttung entfernen. Mit Wasser verdünnen und bei Wasserlöslichkeit aufwischen. Alternativ oder bei Wasserunlöslichkeit mit einem inerten, trockenen Material aufnehmen und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über einen zugelassenen Entsorgungsdienstleister entsorgen.

Großes Leck

: Leck stoppen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Leckagebereich entfernen. Austretendem Produkt von der Windseite her nähern. Eindringen in die Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern. Verschüttetes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder wie folgt vorgehen. Verschüttetes Material mit nicht brennbarem, saugfähigem Material wie Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur und geben Sie es in einen Behälter zur Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Über einen zugelassenen Abfallentsorger entsorgen. Kontaminiertes Absorptionsmaterial kann die gleiche Gefahr darstellen wie das verschüttete Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Kontaktinformationen für Notfälle finden Sie in Abschnitt 1. Informationen zur geeigneten persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen zur Abfallbehandlung finden Sie in Abschnitt 13.

EFC-Reinigungsflüssigkeit**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Leitlinien. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte hinsichtlich der verfügbaren anwendungsspezifischen Informationen zu den Expositionsszenarien herangezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**Schutzmaßnahmen**

- : Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen, auf die Haut oder Kleidung gelangen lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Falls das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder geeignete Atemschutzmaske tragen. Im Originalbehälter oder einer zugelassenen Alternative aus kompatibelem Material aufbewahren und bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten. Von Säuren fernhalten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene

- : Essen, Trinken und Rauchen sollten in Bereichen, in denen dieses Material gehandhabt, gelagert und verarbeitet wird, verboten sein. Arbeiter sollten vor dem Essen, Trinken und Rauchen Hände und Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen ablegen. Weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen finden Sie auch in Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern. Im Originalbehälter vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10) sowie Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Unter Verschluss aufbewahren. Von Säuren getrennt lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig wiederverschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern. Geeignete Behälter verwenden, um eine Kontamination der Umwelt zu vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen**Empfehlungen**

- : Industrielle/professionelle Nutzung

Branchenspezifische Lösungen

- : Dieses Produkt sollte nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden, ohne vorher den Rat des Lieferanten einzuholen.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Hinweise. Die Informationen basieren auf typischen, voraussichtlichen Verwendungszwecken des Produkts. Bei der Handhabung von Massengütern oder anderen Verwendungszwecken, die die Belastung der Arbeitnehmer oder die Freisetzung in die Umwelt erheblich erhöhen können, können zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein.

8.1 Regelparameter**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz****Niederlande**

Kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren :

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, kann eine persönliche Überwachung sowie eine Überwachung der Arbeitsplatzatmosphäre oder biologischer Faktoren erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte auf Überwachungsnormen verwiesen werden, beispielsweise auf die folgenden: Europäische Norm EN 689 (Arbeitsplatzatmosphäre – Leitfaden zur Beurteilung der Exposition durch Inhalation gegenüber chemischen Arbeitsstoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und zur Messstrategie), Europäische Norm EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphäre – Leitfaden für die Anwendung und Nutzung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen), Europäische Norm EN 482 (Arbeitsplatzatmosphäre – Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe). Ein Verweis auf nationale Leitlinien zu Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe ist ebenfalls erforderlich.

DNEL-/DMEL-Werte

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Typ Belichtung	Wert	Bevölkerung	Auswirkungen
Kaliumhydroxid	DNEL Langfristig Inhalation	1 mg/m ³ Arbeiter		Lokal

EFC-Reinigungsflüssigkeit**ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**PNEC-Werte

Keine PNECs verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Maßnahmen**

: Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dampf oder Nebel entstehen, verwenden Sie Einhausungen, örtliche Absaugungen oder andere technische Maßnahmen, um die Belastung der Arbeiter durch Luftschadstoffe unter den empfohlenen oder gesetzlichen Grenzwerten zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten gründlich Hände, Unterarme und Gesicht vor dem Essen, Rauchen und Toilettengang sowie am Ende der Arbeitszeit. Zum Entfernen potenziell kontaminierter Kleidung sollten geeignete Techniken verwendet werden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Augenduschen und Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes bereitstellen.

Augen-/Gesichtsschutz

: Eine Schutzbrille, die einer anerkannten Norm entspricht, sollte verwendet werden, wenn eine Risikobewertung dies erfordert, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebel, Gasen oder Stäuben. Wenn Kontakt möglich ist, sollten folgende Schutzmaßnahmen getragen werden: Sofern die Beurteilung keinen höheren Schutzgrad erfordert: Schutzbrille gegen Chemikalienspritzer und/oder Gesichtsschutz. Bei Gefahr durch Einatmen kann stattdessen ein Vollmasken-Atemschutzgerät erforderlich sein. Empfohlen: Schutzbrille gegen Chemikalienspritzer und/oder Gesichtsschutz.

Hautschutz**Handschutz**

: Beim Umgang mit chemischen Produkten sollten stets chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, sofern eine Risikobewertung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der vom Handschuhhersteller angegebenen Parameter, Während des Tragens ist zu prüfen, ob die Schutzeigenschaften der Handschuhe erhalten bleiben. Es ist zu beachten, dass die Durchbruchzeit je nach Schuhmaterial und Hersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen aus mehreren Stoffen lässt sich die Schutzdauer der Handschuhe nicht genau abschätzen. > 8 Stunden (Durchbruchzeit): Nitrilkautschuk >0,35 mm Dicke.

Körperschutz

: Persönliche Schutzausrüstung für den Körper sollte entsprechend der auszuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: chemikalienbeständiger Schutzanzug

Sonstiger Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen sollten je nach der auszuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor der Handhabung dieses Produkts von einem Spezialisten genehmigt werden.

Atemschutz

: Wählen Sie je nach Gefährdung und Expositionspotenzial eine Atemschutzmaske, die den entsprechenden Normen oder Zertifizierungen entspricht. Atemschutzmasken müssen gemäß einem Atemschutzprogramm verwendet werden, um die korrekte Passform, Schulung und andere wichtige Aspekte der Anwendung sicherzustellen.

Kontrollen der Umweltexposition

: Emissionen aus Belüftungs- oder Arbeitsprozessgeräten sollten überprüft werden, um Stellen Sie sicher, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze entsprechen. In manchen Fällen sind Rauchgaswäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung erforderlich, um die Emissionen auf ein akzeptables Maß zu senken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen EigenschaftenAussehen

Physischer Zustand	: Flüssig.
Farbe	: Farblos
Geruch	: Merkmal.
pH-Wert, ca.	: 13.5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: <5°C
Siedebeginn und Siedebereich	: >100°C
Flammpunkt	: Nicht zutreffend.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht verfügbar.

EFC-Reinigungsflüssigkeit**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht verfügbar.
Obere/untere Entflammbarkeits- bzw. Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar.
Dampfdruck	: Nicht verfügbar.
Dampfdichte	: Nicht verfügbar.
Relative Dichte	: 1,26
Löslichkeit(en)	: Leicht löslich in folgenden Materialien: kaltes Wasser und heißes Wasser.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ Wasser	: Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar.
Viskosität	: Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	: Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht verfügbar.

9.2 Weitere InformationenVOC-Gehalt

Verordnung	Produkt wie geliefert
Ohne Volumenausschluss	0,66 g/l 0,052 % (w/w)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<u>10.1 Reaktivität</u>	: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine spezifischen Testdaten zur Reaktivität vor.
<u>10.2 Chemische Stabilität</u>	: Das Produkt ist stabil.
<u>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</u>	: Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
<u>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</u>	: Keine spezifischen Daten.
<u>10.5 Unverträgliche Materialien</u>	: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Säuren
<u>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</u>	: Unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben11.1 Angaben zu toxikologischen WirkungenAkute Toxizität

Produkt-/Inhaltsstoffname	Ergebnis	Spezies	Dosis	Belichtung
Kaliumhydroxid	LD50 Oral	Ratte	333 mg/kg	-

Fazit/Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Schätzungen der akuten Toxizität

Route	ATE-Wert
Oral	2378,6 mg/kg

Reizung/Ätzwirkung

EFC-Reinigungsflüssigkeit

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Produkt-/Inhaltsstoffname	Ergebnis	Spezies	Score Exposition	Beobachtung	
Kaliumhydroxid	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
	Haut - Stark reizend	Meerschweinchen	-	1 Milligramm 24 Stunden 50	-
	Haut - Stark reizend	Menschlich	-	Milligramm 24 Stunden 50	-
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	Milligramm 24 Stunden 50	-
				Milligramm	

Fazit/Zusammenfassung : Nicht verfügbar.**Sensibilisator****Fazit/Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.**Mutagenität****Fazit/Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.**Karzinogenität****Fazit/Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.**Reproduktionstoxizität****Fazit/Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.**Feratogenität****Fazit/Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.**Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)**

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Informationen zu den : Nicht verfügbar.**wahrscheinlichen Expositionswegen****Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit****Inhalation** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Hautkontakt** : Verursacht schwere Verätzungen.**Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenschäden.**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften****Inhalation** : Keine spezifischen Daten.**Verschlucken** : Zu den unerwünschten Symptomen können die folgenden gehören:
Magenschmerzen**Hautkontakt** : Zu den unerwünschten Symptomen können die folgenden gehören:
Schmerzen oder Reizungen
Rötung
Blasenbildung kann auftreten**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:Schmerz
Bewässerung
Rötung**Mögliche chronische gesundheitliche Auswirkungen**

Nicht verfügbar.

Fazit/Zusammenfassung : Nicht verfügbar.**Allgemein** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

*EFC-Reinigungsflüssigkeit***ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Karzinogenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Teratogenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Entwicklungseffekte	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Weitere Informationen	: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben12.1 Toxizität

Fazit/Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Fazit/Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Boden-Wasser-Verteilungskoeffizient (KOC) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Leitlinien. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte hinsichtlich der verfügbaren anwendungsspezifischen Informationen zu den Expositionsszenarien herangezogen werden.

13.1 Verfahren zur AbfallbehandlungProdukt

Entsorgungsmethoden : Die Entstehung von Abfällen soll möglichst vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen und aller Nebenprodukte muss stets den Anforderungen der Umweltschutz- und Abfallgesetze sowie den Anforderungen der regionalen und lokalen Behörden entsprechen. Überschüssige und nicht recycelbare Produkte müssen über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen entsorgt werden. Abfälle dürfen nicht unbehandelt in die Kanalisation entsorgt werden, es sei denn, sie entsprechen den Anforderungen aller zuständigen Behörden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produkts erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte möglichst vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfälle sollten recycelt werden. Verbrennung oder Deponierung sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Recycling nicht möglich ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Dieses Material und sein Behälter müssen sicher entsorgt werden. Beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden, ist Vorsicht geboten. Leere Behälter oder Auskleidungen können Produktreste enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von verschüttetem Material sowie den Kontakt mit Erde, Gewässern, Abflüssen und Abwasserkanälen.

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) der Kommission 2015/830 – Niederlande

EFC-Reinigungsflüssigkeit

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	DNA	IMDG	SEHEN
14.1 UN-Nummer	UN1814	UN1814	UN1814	UN1814
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KALIUM HYDROXID LÖSUNG	KALIUM HYDROXID LÖSUNG	KALIUM HYDROXID LÖSUNG	Kaliumhydroxidlösung
14.3 Transportgefahrenklassen	8 	8 	8 	8 
14.4 Verpackungsgruppe				
14.5 Umweltgefahren	NEIN.	NEIN.	NEIN.	NEIN.
Weitere Informationen	<p>Gefahrenidentifikationsnummer</p> <p>80</p> <p>Begrenzte Menge</p> <p>1 Liter</p> <p>Tunnelcode</p> <p>(UND)</p>		<p>Notfallpläne (EmS)</p> <p>FA, SB</p>	<p>Passagier- und Frachtflugzeuge</p> <p>Mengenbegrenzung: 1 L</p> <p>Verpackungshinweise: 851</p> <p>Nur Frachtflugzeuge</p> <p>Mengenbegrenzung: 30 L</p> <p>Verpackungshinweise: 855</p> <p>Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug</p> <p>Mengenbegrenzung: 0,5 L</p> <p>Verpackungshinweise: Y840</p> <p>Besondere Bestimmungen</p> <p>A3, A803</p>

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für : **Transport innerhalb des Werksgeländes:** Nur in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern transportieren. Sicherstellen, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Verschüttens zu tun ist.

Benutzer

ABSCHNITT 15: Vorschriften

15.1 Stoff- oder gemischspezifische Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV – Liste der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist aufgeführt.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist aufgeführt.

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) der Kommission 2015/830 – Niederlande

EFC-Reinigungsflüssigkeit

ABSCHNITT 15: Vorschriften

Anhang XVII - Beschränkungen : Nicht zutreffend.

der Herstellung,

Inverkehrbringen und
Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe,
Gemische und Erzeugnisse

Weitere EU-Verordnungen

Deklaration der Inhaltsstoffe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004/EG

Anhang VIIA – Kennzeichnung für: Nicht anwendbar.

Inhalt

Nationale Vorschriften

Deutschland

Gefahrenklasse für Wasser : 1 Anhang Nr. 4

Niederlande

Richtlinie zur Wassereinleitung (ABM) : Schwach schädlich für Wasserorganismen. Enthält Stoffe, die schädlich für die aquatische Umwelt. Minderungsaufwand: A

Biozidprodukte
Richtlinie : Nicht zutreffend.

Autorisierungsnummer : Nicht verfügbar.

Produktspezifisch
Information : Nicht verfügbar.
Nicht verfügbar.

Weitere Informationen : Nicht verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Noch nicht abgeschlossen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

 Kennzeichnet Informationen, die sich gegenüber der letzten Version geändert haben.

Abkürzungen und : ATE = Schätzwert der akuten Toxizität

Akronyme CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Level
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH-Registrierungsnummer

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Einstufung	Rechtfertigung
 Hautverätzung 1, H314 Augenschädigung 1, H318	Auf Basis von Testdaten Auf Basis von Testdaten

Verweise : Nicht verfügbar.

**Vollständiger Text der
abgekürzten H-Sätze** :  H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) der Kommission 2015/830 – Niederlande

EFC-Reinigungsflüssigkeit

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Text der Klassifikationen	: Akut Tox. 4, H302	AKUTE TOXIZITÄT (oral) – Kategorie 4
[CLP/GHS]	Augenschäden 1, H318	SCHWERE AUGENSCHÄDEN/AUGENREIZUNGEN – Kategorie 1
	Met. Korr. 1, H290	KORROSIV GEGENÜBER METALLEN - Kategorie 1
	Hautätzend 1, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT – Kategorie 1
	Hautätzend 1A, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1A

Produktnummer : 00952

Druckdatum : 12.05.2020

Ausgabedatum/ : 06.02.2019

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 01.05.2018

Version : 5

Hinweis für den Leser

Die hierin enthaltenen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Weder der oben genannte Lieferant noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch irgendeine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen.

Die endgültige Beurteilung der Eignung eines Materials liegt in der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Gefahren bergen und sollten daher mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl hier bestimmte Gefahren beschrieben werden, wir können nicht garantieren, dass dies die einzigen bestehenden Gefahren sind.